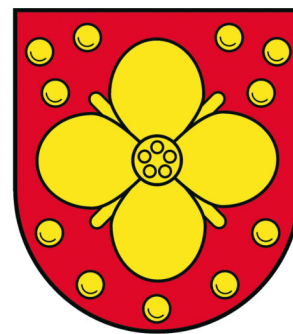


Amtsblatt für die
Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



28. Jahrgang

Uckerland, den 17.10.2019

ISSN 1612-1511

Ausgabe 10/2019



Inhalt

- Bekanntmachung über die Genehmigung zur 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplans - Lübbenow 1 – der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ / Bekanntmachungsanordnung 2
- Satzung über den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow / Bekanntmachungsanordnung 4
- Bekanntmachung zur 01. Änderung der Wertfeststellung zum Bodenordnungsverfahren Dedelow - Uckerniederung 6
- Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland 8

Bekanntmachung über die Genehmigung zur 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplans - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“

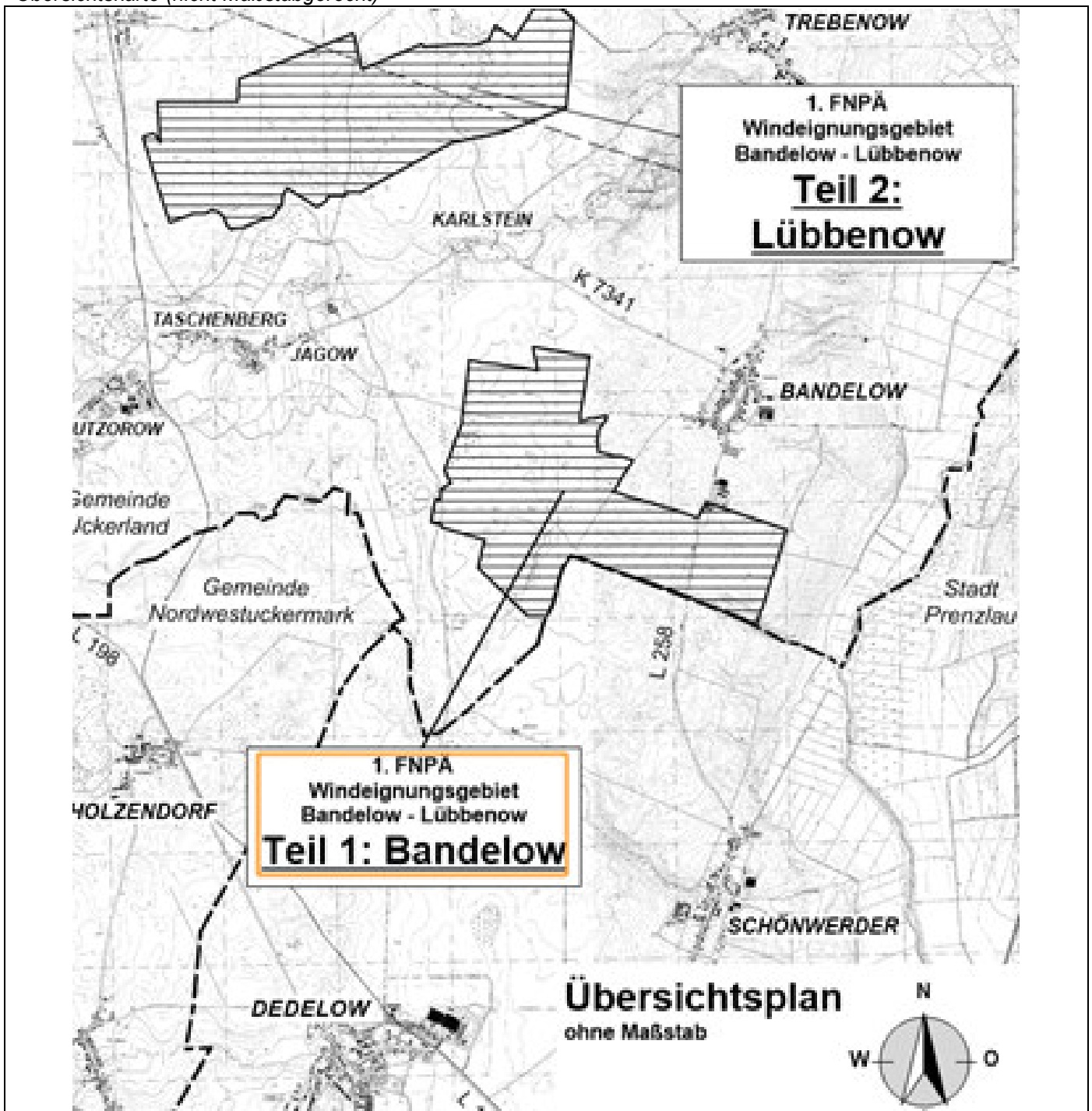
Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Genehmigung der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 11.04.2019 beschlossenen 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplans -Lübbenow 1- der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als erteilt gilt.

Mit Schreiben vom 10.09.2019 teilte der Landkreis Uckermark mit, dass die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan – Lübbenow 1 – der

Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ (AZ: 63-02499-19-15) nach § 6 Abs. 1 BauGB als erteilt gilt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan – Lübbenow 1 – der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ umfasst das Gebiet der Flächen zwischen Bandelow, Steinfurth und Jagow bzw. beidseitig der Landesstraße L 258.

Übersichtskarte (nicht Maßstabgerecht)



Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ tritt mit dieser Bekanntmachung am 21.10.2019 in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, in 17337 Uckerland während der üblichen Sprechzeiten:

Mo 08.30 –11.30 Uhr

Di 08.30 –11.30 Uhr 12.30 –17.30 Uhr

Do 08.30 –11.30 Uhr 12.30 –15.00 Uhr

Fr 08.30 –11.30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet gestellt. Die Unterlagen werden unter www.uckerland.de (Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweis: Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung

sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner gemäß § 3 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB gegenüber der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Uckerland, den 01.10.2019



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) ordne ich an:

Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB der 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ durch den Landkreis Uckermark als Genehmigungsbehörde (Az.: 63-02499-19-15) mit Schreiben vom 10.09.2019 ist in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ am 21.10.2019 in Kraft.

Die 1. Änderung zum Amtsflächennutzungsplan - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ ist mitsamt der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Uckerland, den 01.10.2019



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

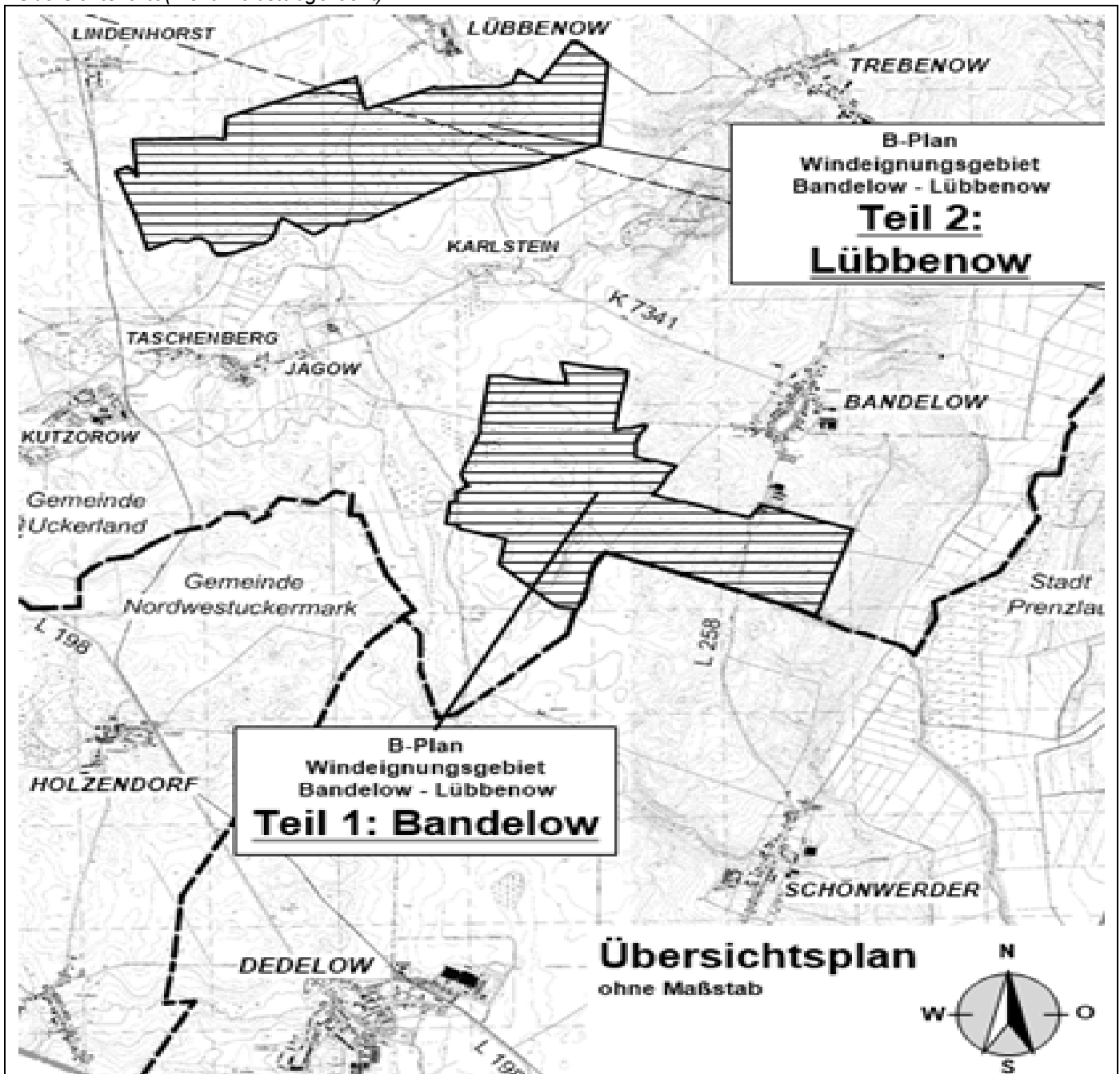
Satzung über den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 11. April 2019 den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland tritt der Bebauungsplan am 21.10.2019 in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet der Flächen zwischen Bandelow, Steinfurth und Jagow bzw. beidseitig der Landesstraße L 258.

Übersichtskarte(nicht Maßstabgerecht)



Jedermann kann den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Lübbenow /

Hauptstraße 35, in 17337 Uckerland während der üblichen Sprechzeiten:

Mo 08.30 –11.30 Uhr

Di 08.30 –11.30 Uhr 12.30 –17.30 Uhr

Do 08.30 –11.30 Uhr 12.30 –15.00 Uhr

Fr 08.30 –11.30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet gestellt. Die Unterlagen werden unter www.uckerland.de (Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweis: Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße

35, 17337 Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner gemäß § 3 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB gegenüber der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Uckerland, den 01.10.2019



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) ordne ich an:

Die Satzung über den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow ist in den

Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow am 21.10.2019 in Kraft.

Uckerland, den 01.10.2019



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt der Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister,
Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Tel.: (039745) 86 110, Fax: (039745) 86 155
www.uckerland.de, E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Abonnements: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)



Öffentliche Bekanntmachung

01. Änderung der Wertfeststellung zum Bodenordnungsverfahren Dedelow - Uckerniederung, Az.: 5-001-O

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Dedelow - Uckerniederung hat auf der Vorstandssitzung am 17.07.2019 im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß § 7 und 8 BbgLEG¹ die 1. Änderung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung beschlossen.

Beschluss

Im Bodenordnungsverfahren Dedelow-Uckerniederung wird die bestandskräftig festgestellte Wertermittlung gemäß § 8 BbgLEG wie folgt geändert:

I. Änderung der Wertklassen der nachfolgenden Nutzungsartenanteile

Ackerland	Sz 3	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9
Qualität		AZ <= 65	64-57	56-49	48-41	40-34	33-27	26-20	<=20	Ödland, Gräben, Unland, Sölle, Flurgehölze, Deponien
Durchschnittliche Ackerzahl	AZ	66	58	53	45	37	28	22	17	
Wertverhältniszahl neu	WVZ/a	283	248	228	193	158	120	95	73	30
Wertverhältniszahl alt	WVZ/a	113	99	91	77	63	48	38	29	12

Grünland	SZ 4	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7
Qualität		GZ<=46	45-39	38-32	31-25	24-18	18 => landw. genutzt	18 => nicht landw. genutzt
Durchschnittliche Grünlandzahl	GZ	48	41	36	30	21	16	13
Wertverhältniszahl neu	WVZ/a	105	90	80	65	45	36	30
Wertverhältniszahl alt	WVZ/a	42	36	32	26	18	9	nicht besetzt

Forsten Holzungen	SZ 5	5.1
Wertverhältniszahl neu	WVZ/a	65
Wertverhältniszahl alt	WVZ/a	26

Bauland	SZ 6	6.1	6.2	6.3	6.4	6.5	6.6	6.7	6.8	6.9
Beschreibung		Schönwer- der	Dedelow PZ- Neubrdg. Straße	B-Plan	Gewerbefl- ächen I	Ellingen und Windräder	Klinkow Basedow/ Steinfurth	Gewerbefl- ächen II	Bebauung §35 BauGB ehem. Landebahn Flugpl; jetzt Photov.	Außerört- liche Gemeinde bedarfs- fläche
Wertverhältniszahl neu	WVZ/a	1200	1200	675	600	500	400	200	115	77
Wertverhältniszahl alt	WVZ/a	1500	1200	675	600	500	400	200	115	77

Die ehemalige Landebahn des Flugplatzes Dedelow, mit der jetzt aufstehenden Photovoltaikanlage, wurde von der Klasse 6.9 der Klasse 6.8 zugeordnet.

¹ BbgLEG – Gesetz über die ländliche Entwicklung zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesentwicklungsgesetz) vom 29. Juni 2004 (GVBl I Nr. 14 v. 05.06.2004 S. 298) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl I/2014 Nr. 33)

Sonderflächen	SZ 7	7.1	7.2	7.3	7.4	7.5	7.6	7.7
Beschreibung		Gemeinbedarfsfläche n/ Flächen vor der Bauflucht	Gartenanlagen nach BKleingG	Innerörtliche Hausgärten, selbstgenutztes hofnahes Ackerland	Innerörtliche Verkehrsflächen	Übergeordnete Verkehrsflächen	Gewässer Rast- und Wanderplätze	Wald- und Feldwege
Wertverhältniszahl neu	WVZ/a	200	130	100	50	50	25	13
Wertverhältniszahl alt	WVZ/a	200	130	100	50	25	10	5

II. Anlass und Begründung der geänderten Wertfeststellung

Ausgelegt gemäß Ziffer III des Beschlusses

III. Bekanntmachung

Die 1. Änderung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungs- und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht und die wesentlichen Bestandteile, die die Änderung der Wertfeststellung dokumentieren, insbesondere

- der Beschluss über die erste Änderung der Wertfeststellung mit den Gründen
- der geänderte Wertermittlungsrahmen mit der Begründung
- die Wertermittlungskarten
- die Stellungnahme des Sachverständigen zu den Änderungen werden in der

Flurbereinigungsgemeinde (hier beim LELF Prenzlau) für einen Zeitraum von zwei Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntgabe des Beschlusses zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt

**in der Zeit vom 04.11.2019 bis zum 15.11.2019
im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau**

und können dort von **08:10 Uhr bis 13:45 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der 1. Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Dedelow - Uckerniederung" beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
- Landentwicklung und Flurneuordnung –
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*gez. Dr. Andreas Heinrich
Vorstandsvorsitzender*



voraussichtlicher Erscheinungstermin der

Ausgabe 11/2019

Redaktionsschluss: 21.10.2019

Erscheinungstermin: 07.11.2019

Änderungen vorbehalten

Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland in Lübbenow



am 07.12.2019

Beginn 14 Uhr

- Süßes & Deftiges aus der Region
- Kinderkarussell
- Dosenplover
- Kirchenchor
- Fantis Spielwelt
- Weihnachtsmann

*Wir freuen
uns auf
Sie!*

und noch vieles mehr!

copyright by M. Höppner

The Larks and the Woodworms (Traditionelle, irische Musik)

